

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0466/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	18.01.2017				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des Projektvorhabens - TV-Übertragung des KUKAKÖthener Rosenmontagszuges 2017 - der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2017 durch das Landesverwaltungsamt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Durchführung des Projektvorhabens – TV-Übertragung des KUKAKÖthener Rosenmontagszuges 2017 – der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V. **mit Wirkung vom 20. Januar 2017** zu genehmigen.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Kultur- und Tourismusausschusses vom 04.05.2016 (Beschluss-Nr.: 28-05/2016) i. V. m. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014 entscheidet dieser über Anträge auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, soweit es sich um Fördermittelanträge von besonderer Bedeutung handelt. Vor dem Hintergrund, dass der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V. eine Zuwendung i. H. v. 10.000,00 Euro beantragt (entspricht 16,61 v. H. der Mittel für die Förderung von Kunst und Kultur im Jahr 2017), handelt es sich hier um einen Antrag von besonderer Bedeutung im Sinne des v. g. Beschlusses.

Der Verein beantragte einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 10. Januar 2017. Die Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses findet jedoch erst am 18. Januar 2017 statt. Die Entscheidung bzgl. des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann dem Antragsteller daher

frühestens mit Bescheid vom 19. Januar 2017 mitgeteilt werden, vorausgesetzt der Kultur- und Tourismusausschuss entscheidet positiv über den Antrag. Mit dieser Verfahrensweise und der damit veränderten Terminierung erklärte sich der Antragsteller im Rahmen einer Beratung zum Antrag des KUKAKÖ e. V. am 14.12.2016 einverstanden.

Der o. g. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist fristgerecht und begründet eingegangen.

Der Antrag wurde auf der Grundlage der ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass) – Rd.Erl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBL. LSA 24/2016, S. 383 ff.) geprüft.

Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Die Höhe der beantragten Zuwendung beträgt 10.000,00 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 63,11 v. H. der Gesamtausgaben i. H. v. 15.845,52 Euro.

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Projektförderung für Kunst und Kultur 2017 finanzielle Mittel i. H. v. 60.200,00 Euro eingestellt. Darüber hinaus wird eine Übertragung von unverbrauchten finanziellen Mitteln aus der Kulturförderung 2016 zur zweckentsprechenden Verwendung für die Kulturförderung 2017 beantragt. Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2017 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 beschlossen. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes steht indes noch aus. Daher steht die Entscheidung zu diesem Antrag unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 durch das Landesverwaltungsamt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201.531800 USK 34001.71801	60.200,00

Anlagenverzeichnis:

1-BV-0466-2016 AZ 38-17 Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat